



Protokollauszug

aus der
36. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Fahrland
vom 23.11.2022

öffentlich

**Top 8.2 Feedbackpflicht für Zuwendungsempfänger*innen von Ortsteilgelder für Veranstaltungen, Vereine, Projekte etc.
22/SVV/1022
geändert beschlossen**

Frau Lange bringt den Antrag ein.

Im Verlauf der Diskussion verständigen sich die Ortsbeiratsmitglieder darauf, einen Textbaustein vorzubereiten, welcher ab sofort in die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung aufgenommen wird.

Darüber hinaus wird der Antragstext wie folgt geändert;

„Der Ortsbeirat Fahrland ~~verpflichtet sich~~ **verlangt** ab sofort, der Veranstaltung, des Projekts o.ä. einen kurzen Bericht ~~zu verlangen~~. Dieser Bericht ... „

Im Anschluss wird die so geänderte Fassung zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat Fahrland verlangt ab sofort von allen Zuwendungsempfänger*innen finanzieller Mittel aus dem Ortsteilbudget, binnen 1 Monats nach Abschluss der Veranstaltung, des Projekts o.ä. einen kurzen Bericht. Dieser Bericht soll nach Möglichkeit auch ein Foto enthalten und wird dann mindestens auf der neuen Homepage des Ortsbeirates veröffentlicht.

Finanzielle Mittel sind nur noch dann zu gewähren, wenn die Zuwendungsempfänger sich dazu bereit erklären.



BESCHLUSS
der 36. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fahrland am
23.11.2022

Feedbackpflicht für Zuwendungsempfänger*innen von Ortsteilgelder für Veranstaltungen, Vereine, Projekte etc.

Vorlage: 22/SVV/1022

Der Ortsbeirat Fahrland verlangt ab sofort von allen Zuwendungsempfänger*innen finanzieller Mittel aus dem Ortsteilbudget, binnen 1 Monats nach Abschluss der Veranstaltung, des Projekts o.ä. einen kurzen Bericht. Dieser Bericht soll nach Möglichkeit auch ein Foto enthalten und wird dann mindestens auf der neuen Homepage des Ortsbeirates veröffentlicht.

Finanzielle Mittel sind nur noch dann zu gewähren, wenn die Zuwendungsempfänger sich dazu bereit erklären.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 05. Dezember 2022

Seidel-Fisch
Schriftführerin

Stempel